

Hinweise zur Ausbildung im Studienseminar für das Lehramt für Sonderpädagogik für externe Fachseminarleitungen

1. Ausbildungsstruktur und Seminarveranstaltungen

Die LiVD für das Lehramt für Sonderpädagogik werden in folgenden Bereichen ausgebildet in:

- Pädagogik
- zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
- einem fachdidaktischen Unterrichtsfach
- ggf. einem weiteren fachdidaktischen Unterrichtsfach
- durchschnittlich 13 Unterrichtsstunden werden **in der studierten Fachdidaktik** unterrichtet (aufgeteilt in eigenverantwortlichen und betreuten Unterricht) (siehe Ausbildungsübersicht)
- die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte sind im Unterricht zu berücksichtigen

Die Seminarveranstaltungen (Mittwoch) erfolgen in

- Pädagogik je 8 Std. pro Monat,
- den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten je 3 Std. pro Monat und
- im fachdidaktischen Unterrichtsfach je 6 Std. pro Monat.
- Ein wesentlicher Teil der Seminarstunden wird inhaltlich für die Ausbildung in der sonderpädagogischen Förderung in allgemeinbildenden Schulen (Inklusion) verwandt.
- Die LiVD für das Lehramt für SoP sind verpflichtet, folgende – besondere und zusätzliche - Nachweise zu erbringen:
 - Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung mit Erstellung eines Fördergutachtens
 - Mitwirkung beim Schreiben eines Fördergutachtens
 - Erarbeitung einer Förderplanung
 - Erarbeitung einer KEA (Kompetenzentwicklungsaufgabe)

2. Unterrichtsbesuche

Die LiVD für das Lehramt für Sonderpädagogik :

- **Ist mind. 5x von jeder/m Ausbilder/in im Unterricht zu besuchen**
- **absolviert mind. 15 Unterrichtsbesuche insgesamt**
- **nimmt verbindlich an mind. einem kollegialen Unterrichtsbesuch (kUb) „beratend“ teil**
- **kann Ausbilder/innen auch gemeinsam zum Unterrichtsbesuch eingeladen**

Bei der Ausbildung in einem **weiteren** fachdidaktischen Unterrichtsfach ist ebenfalls ein **gemeinsamer Unterrichtsbesuch**, d.h. in der Kombination von PSL + FSL der Fachdidaktik, zu absolvieren.

Für die LiVD , die in der Fachdidaktik extern in einem GHR-Seminar ausgebildet werden, gelten die Vorgaben zur Ausbildung des Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik.

3. Unterrichtsplanung und -entwürfe

Allgemeiner Unterrichtsbesuch

- Für jeden **allgemeinen** Unterrichtsbesuch ist von der LIVD ein schriftlicher Kurzentwurf anzufertigen.
- Dieser Kurzentwurf (max. 2-3 Seiten + Anhang) beinhaltet:
 - Deckblatt mit formalen Daten
 - Thema der Stunde
 - Eingliederung der Stunde in die Unterrichtseinheit
 - Erwartete inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen zum Ende der Unterrichtseinheit (mit Bezug zum jeweiligen Kerncurriculum und ggf. zum schuleigenen Arbeitsplan)
 - Erwartete inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen zum Ende der Stunde (mit Bezug zum jeweiligen Kerncurriculum und ggf. zum schuleigenen Arbeitsplan)
 - Sonderpädagogischer Förderaspekt (z.B. mit Bezug zu einem individuellen Förderplan)
 - Informationen zu den individuellen Lernvoraussetzungen der S*S bezogen auf die erwarteten inhaltsbezogenen, prozessbezogenen und überfachlichen Kompetenzen
 - Ggf. Einbindung einer/eines Pädagogischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters, einer weiteren Lehrkraft, einer Schulbegleitung oder sonstige im Unterricht mitwirkende Personen
 - Anhang (Sitzplan, Quellenangaben, Medien, Materialien ...)
- Die Kurzvorbereitung ist den betreffenden Fachseminarleitungen am Tag vor dem Unterrichtsbesuch (**bis spätestens 18:00 Uhr**) per Mail zuzusenden und (bei Bedarf) am Tag des Unterrichtsbesuchs vor Beginn der Unterrichtsstunde auszuhändigen.

Gemeinsamer Unterrichtsbesuch

Für jeden **gemeinsamen** Unterrichtsbesuch (3 bzw. 4) ist ein ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentswurf (max. 6 Seiten + Anhang) anzufertigen.

Der **ausführliche** schriftliche Unterrichtsentswurf beinhaltet:

- Deckblatt mit formalen Daten
- Thema der Stunde
- Eingliederung der Stunde in die Unterrichtseinheit
- Erwartete inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen zum Ende der Unterrichtseinheit (mit Bezug zum jeweiligen Kerncurriculum und ggf. zum schuleigenen Arbeitsplan)
- Erwartete inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen zum Ende der Stunde (mit Bezug zum jeweiligen Kerncurriculum und ggf. zum schuleigenen Arbeitsplan)
- Sonderpädagogischer Förderaspekt (mit Bezug zu einem individuellen Förderplan)
- Ggf. Einbindung einer/eines Pädagogischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters, einer weiteren Lehrkraft, einer Schulbegleitung oder sonstige im Unterricht mitwirkende Personen
- Analyse des Bedingungsfeldes:
 - Allgemeine Angaben, Angaben zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
 - Vorhandene individuelle Lernvoraussetzungen bzgl. der inhaltsbezogenen Kompetenzen (bezogen auf die Fachdidaktik)
 - Vorhandene individuelle Lernvoraussetzungen bzgl. der prozessbezogenen/methodenbezogenen Kompetenzen (bezogen auf Fachdidaktik)
 - Individuelle *und/oder* fachlich übergeordnete, allgemeine Lernvoraussetzungen (unabhängig von der Fachdidaktik)

- Analyse des Unterrichtsinhaltes/der Sache der Unterrichtsstunde
- Didaktische Analyse/Begründung (mit Bezug zum jeweiligen Kerncurriculum)
- Methodische Analyse/Begründung des methodischen Vorgehens
- Anhang (Sitzplan, Quellenangaben, Medien, Materialien ...)
- Eigenständigkeitserklärung

Der Unterrichtsentwurf muss den beteiligten Fachseminarleitungen am Werktag vor dem Unterrichtsbesuch (**bis spätestens 12:00 Uhr**) vorliegen (per E-Mail).

Für jeden Unterrichtsbesuch gilt:

- Die Unterrichtsplanung orientiert sich grundsätzlich an den jeweiligen verbindlichen Kerncurricula



Innerhalb einer Lerngruppe können durchaus unterschiedliche Kerncurricula zum Tragen kommen.



Im inklusiven Kontext sind Bezüge zu den individuellen Förderplänen zu berücksichtigen.



Formen des Team teachings sind erwünscht und erlaubt (auch in der Prüfung!)

4. Die Ausbildung im inklusiven Kontext

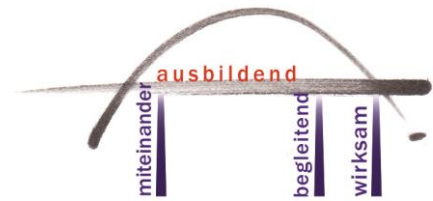
Die Ausbildung der LiVD des Lehramts für Sonderpädagogik kann **in vollem Umfang an der allgemeinen Schule erfolgen**, sofern dort eine sonderpädagogische Ausbildung sichergestellt ist.

Mögliche Formen der Zusammenarbeit im Unterricht

Der Einsatz einer LiVD des Lehramts für Sonderpädagogik in einer allgemeinen Schule bedeutet immer

- eine enge Zusammenarbeit von an der Ausbildung beteiligten Fachseminarleitungen,
- eine enge Zusammenarbeit der in der jeweiligen Lerngruppe tätigen Lehrkräfte und
- ggf. eine enge Zusammenarbeit mit weiteren, in der Lerngruppe eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
sowie auf fachlicher und pädagogischer Ebene
- gemeinsame pädagogische Verantwortung **für alle Lernenden**
- Berücksichtigung der jeweiligen, z.T. unterschiedlichen Kerncurricula
- ggf. Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für einzelne Lernende

Die Unterrichtsplanung erfolgt i.d.R. in Absprache mit einer Regelschullehrkraft, sodass in der Umsetzung des Unterrichtsvorhabens i.d.R. eine Form aus dem Bereich der Teamarbeit erwachsen kann. Die Fachlehrkraft der Regelschule unterstützt und berät die LiVD in fachdidaktischer Hinsicht.



Die sonderpädagogische Fachkraft unterstützt und berät hinsichtlich des jeweiligen Förderschwerpunktes.

Die jeweilige Struktur der Zusammenarbeit – wie z.B. Verteilung der einzelnen Aufgaben, Zuwendung zu einzelnen Schüler/innen – muss in den Unterrichtsentwürfen, i.d.R. im Verlaufsplan, dokumentiert werden.

- ⇒ **Ziel ist die Maximierung von Teilhabe von Lernenden bei Minimierung von Diskriminierung**
- ⇒ **Eine *überwiegende* Exklusion von Lernenden mit einem allgemeinen Förderbedarf oder einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist ausdrücklich nicht erwünscht – weder in Unterrichtsbesuchen noch bei der Prüfung!**
- ⇒ **Gleich zu Beginn der Ausbildung erfolgt ein Gespräch mit der pädagogischen Seminarleitung der LiVD bzgl. unterrichtlichen Einsatzes, der Durchführung der Unterrichtsbesuche etc.**
- ⇒ **Wir freuen uns, wenn Sie bei Fragen, Unklarheiten etc. Kontakt mit uns aufnehmen.**
- ⇒ **Wir freuen uns auf eine kooperative Zusammenarbeit, in der wir das gemeinsame Ziel einer gelungenen Ausbildung im Blick haben**